



LHI Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Pullach i.Isartal

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Lagebericht

Abkürzungsverzeichnis

LHI Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (2051)

AIF	Alternativer Investmentfonds
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CACEIS	CACEIS Bank S.A., Germany Branch
eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
gem.	gemäß
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KAMaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement für Kapitalverwaltungsgesellschaften
LHI	LHI Leasing GmbH
LHI CM	LHI Capital Management GmbH
LHI KVG	LHI Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
SFDR	Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27.November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (sog. EU-Offenlegungs-Verordnung)

1 Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die LHI KVG wurde am 01.03.2013 gegründet. Alleiniger Gesellschafter ist die LHI, Pullach im Isartal. Zwischen beiden Gesellschaften wurde ein Ergebnisabführungsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Am 12.08.2014 hat die LHI KVG von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Erlaubnis als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft zu fungieren erhalten. Die Erlaubnis umfasst die Verwaltung von geschlossenen inländischen Spezial-AIF gem. § 285 KAGB und geschlossenen inländischen Publikums-AIF gem. § 261 KAGB. Der LHI KVG wurde dabei genehmigt, AIF aufzulegen und zu verwalten, die in nachfolgende Vermögensgegenstände investieren

- Immobilien einschließlich Wald, Forst- und Agrarland
- Anlagen zur Erzeugung, Transport und Speicherung von Strom, Gas oder Wärme aus erneuerbaren Energien



- Luftfahrzeuge und deren Bestandteile sowie Luftfahrzeugersatzteile
- Anteile oder Aktien an geschlossenen inländischen Publikums- oder Spezial-AIF, deren Anlagepolitik auf die vorgenannten Assetkategorien beschränkt ist
- Wertpapiere gemäß § 193 KAGB
- Geldmarktinstrumente gemäß § 194 KAGB
- Bankguthaben gemäß § 195 KAGB
- Private Equity

Darüber hinaus verwaltet die LHI KVG Altfonds und Nicht-AIF ohne Entscheidungsbefugnis für die LHI (Nebendienstleistungen i.S.d. § 20 Abs. 3 Nr. 1 und 9 KAGB).

1.2 Fremdverwaltungsvereinbarung

Die LHI KVG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr zwölf geschlossene inländische Spezial-AIF sowie zwei geschlossene inländische Publikums-AIF verwaltet. Das Volumen an verwalteten Vermögensgegenständen in diesen Gesellschaften beläuft sich zum 31.12.2021 auf insgesamt Mio. EUR 759 (Vorjahr: Mio. EUR 709).

Die Verwaltungsverträge zwischen den AIF und der LHI KVG wurden mit unbefristeter Laufzeit geschlossen. Für die Haftungsregelungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Die LHI KVG nimmt für die von ihr verwalteten AIF die kollektive Vermögensverwaltung, die Portfolioverwaltung, das Assetmanagement, sowie das Risiko- und Liquiditätsmanagement wahr. In Wahrnehmung dieser Aufgaben hat die LHI KVG im Berichtsjahr für jeden Fonds die externen Dienstleister gesteuert, alle vertraglichen und kaufmännischen Belange geregelt, die Buchhaltung geführt, die Jahresabschlüsse aufgestellt und dazu diverse Berichte erstellt.

Die Risikosteuerung für die AIF umfasst Simulationsrechnungen inklusive Stresstests, deren Ergebnisse in Risikoberichten dargestellt werden sowie die Überwachung der Liquiditätsausstattung und die Nettoinventarwertermittlung. Des Weiteren zählen die Wahrnehmung der Meldepflichtungen gegenüber der Bundesbank bzw. der BaFin und das Auslagerungscontrolling zu den Aufgaben der LHI KVG.

Dabei umfasst das Auslagerungscontrolling insbesondere die Überwachung diverser administrativer Aufgaben, die auf die LHI ausgelagert wurden. Dazu zählen Buchhaltung und Controlling der LHI KVG, Fondsbuchhaltung, Zahlungsverkehr, Compliancefunktion, Interne Revision, diverse IT- Dienstleistungen, Datenschutz, Geldwäsche und Teile des Meldewesens. Die Investorenbetreuung ist an die LHI CM ausgelagert. Die Kommunikation mit den Anlegern erfolgt auf Weisung der LHI KVG.

Für alle von der LHI KVG verwalteten AIF hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die CACEIS die gesetzlich vorgeschriebene Funktion der Verwahrstelle wahrgenommen. Die Zusammenarbeit der beiden Parteien ist in einem Verwahrstellenvertrag fixiert. Für die AIF wurde im Rahmen des Verwahrstellenvertrages ein gesondertes Service Level Agreement geschlossen, in welchem die individuellen Belange der Fonds geregelt werden.

1.3 Auslagerungen

Eine Auslagerung liegt vor, wenn ein anderes Unternehmen (Auslagerungsunternehmen) mit der Wahrnehmung von Aufgaben beauftragt wird, die ansonsten von der Gesellschaft selbst zu erbringen wären. Alle von der LHI KVG vorgenommenen Auslagerungen werden in umfassenden Vertragswerken geregelt und wurden der BaFin angezeigt. Um den Anforderungen des § 36 KAGB zu genügen, wurde die Vorgehensweise zur Überwachung der Auslagerungen in einer internen Richtlinie geregelt. Das Auslagerungscontrolling hat im Berichtszeitraum alle Auslagerungstatbestände überwacht und die Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst.

Ausweislich dieses Berichtes ist es im Geschäftsjahr zu keinen außergewöhnlichen Vorkommnissen im Rahmen der auf die LHI bzw. LHI CM ausgelagerten Aufgaben gekommen.

1.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung der LHI KVG erfolgt durch eine regelmäßige Gegenüberstellung der Plan- und Istwerte auf Ebene der einzelnen GuV-Positionen. Daneben wird auch die Liquiditätsausstattung der Gesellschaft im Ist und Soll analysiert und in das Liquiditätsmanagement der LHI-Gruppe eingesteuert.

Der Geschäftserfolg wird mittels der abgeschlossenen Transaktionsvolumina bzw. der daraus resultierenden Honorare überwacht.

Die Risikosituation der LHI KVG wird im Rahmen einer Risikotragfähigkeitsanalyse gesteuert und überwacht. Dazu werden die wesentlichen Risiken (operationelle und sonstige Risiken) der Risikodeckungsmasse (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage) gegenübergestellt und auf dieser Basis eine Risikoauslastung berechnet.

Die von der Gesellschaft verwalteten AIF werden ebenfalls über Leistungsindikatoren gesteuert. Als allgemeingültiger Indikator ist beispielhaft die laufende Abweichungsanalyse (Ist-Erfolg im Abgleich zu der Prognoserechnung) zu nennen. Die Risikosteuerung erfolgt u.a. über Methoden, die auf dem Value-at-risk-Ansatz aufbauen, und bei denen die Auswirkungen von sich ändernden Risikoparametern auf das Ausschüttungsprofil eines AIF simuliert werden.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen



Das statistische Bundesamt hat in den Pressemitteilungen vom 14. und 19. Januar 2022 eine Steigerung des deutschen Bruttoinlandproduktes in 2021 um 2,7% bekannt gegeben. Die deutsche Wirtschaft konnte sich trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe nach dem Einbruch im Vorjahr erholen. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2021 noch um 2,0% niedriger. Dabei wurde die Wirtschaftsleistung im Jahresschnitt 2021 von 44,9 Millionen Erwerbstätigen erbracht, das waren etwa genauso viele Erwerbstätige wie im Vorjahr. Die Inflationsrate wurde mit 3,1% angegeben, im Vorjahr lag diese noch bei 0,5%. Dies hat laut statistischem Bundesamt verschiedene Ursachen. Basiseffekte durch niedrige Preise im Jahr 2020, unter anderem durch die temporäre Senkung der Mehrwertsteuersätze. Neben den temporären Basiseffekten aus der Vergangenheit wirken zunehmend krisenbedingte Effekte, wie Lieferengpässe und die deutlichen Preisanstiege auf den vorgelagerten Wirtschaftsstufen. Vor allem die Energieprodukte verteuerten sich 2021 gegenüber dem Vorjahr deutlich um 10,4%.

Neben dem konjunkturellen Umfeld hat auch die Zinsentwicklung maßgeblichen Einfluss auf die Investitionsentscheidungen von Unternehmen bzw. Anlegern. Laut den „long-term interest statistics for EU Member States“, die von der Europäischen Zentralbank geführt werden, ist die Rendite öffentlicher deutscher Anleihen von -58 Basispunkten im Januar 2021 auf -38 Basispunkte zum Jahresende gestiegen.

Das prospektierte Angebotsvolumen im Markt für geschlossene Publikums-AIF sank laut dem Jahresbericht der Ratingagentur Scope von Mio. EUR 839 im Jahr 2020 auf Mio. EUR 764 im Jahr 2021. Insgesamt wurden 24 geschlossene Publikums-AIF von der BaFin zum Vertrieb zugelassen - das waren im Vergleich zu 2020 acht AIFs weniger. Wie im Jahr 2020 wurde das Angebot des Jahres 2021 von kleinvolumigen Fonds bestimmt. Darüber hinaus erschweren das aktuelle Zinsumfeld und die weiter gestiegenen Assetpreise die Strukturierung von Produkten mit attraktivem Risiko-Rendite-Profil im Mantel des geschlossenen AIF. Das durchschnittliche prospektierte Eigenkapitalvolumen der emittierten Fonds wies in den Jahren 2017 bis 2019 einen Aufwärtstrend auf, der allerdings im Jahr 2020 unterbrochen wurde. Während das durchschnittliche Eigenkapital im Jahr 2019 noch Mio. EUR 51 betrug, waren es 2020 nur noch Mio. EUR 26 - was nahezu einer Halbierung im Vorjahresvergleich entspricht. Im Jahr 2021 stieg das durchschnittliche Eigenkapitalvolumen wieder leicht auf Mio. EUR 26 an. Für das Jahr 2022 erwartet Scope eine Erhöhung des Emissionsvolumens der geschlossenen Publikums-AIF auf wieder eine Milliarde Euro. Hinsichtlich des Platzierungsvolumens 2022 rechnet Scope mit einem Niveau in etwa auf dem des Jahres 2021.

Korrespondierendes öffentlich zugängliches Zahlenmaterial für den Bereich der professionellen bzw. semi-professionellen Investoren liegt nicht vor.

2.2 Geschäftsverlauf

Die Corona-Pandemie spielte 2021 auch im Geschäftsverlauf der LHI KVG eine zentrale Rolle. Technisch und prozessual war die LHI Gruppe, in welche die LHI KVG eingebettet ist, bereits zu Beginn der Pandemie gut auf die Herausforderungen vorbereitet. Somit war es der LHI KVG möglich, Prozesse im Sinne der Anleger und Geschäftspartner friktionsfrei und termingerecht aufrecht zu erhalten. Neugeschäftsaktivitäten wurden unvermindert weiter betrieben und weiteres Geschäft konnte abgeschlossen werden. Der Geschäftsverlauf der LHI KVG wurde im Jahr 2021 insgesamt kaum durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinträchtigt.

Im Bereich der klassischen Kapitalanlageprodukte ist die LHI KVG in den Assetklassen Immobilien, erneuerbare Energien und Aviation aktiv. Entsprechend dem allgemeinen langfristigen Markttrend verzeichnete die LHI KVG auch in der Corona-Pandemie ein hohes Interesse an Sachwertinvestitionen.

Insgesamt hat die LHI KVG im abgelaufenen Geschäftsjahr Neugeschäft mit einem Volumen von rund Mio. EUR 371 strukturiert. Das Neugeschäftsvolumen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr (Mio. EUR 659) um 43,8 %, wobei in 2020 ein großes Einzelprojekt für einen überproportionalen Ausschlag nach oben verantwortlich war. Der Anteil der AIF-Strukturen am gesamten Investitionsvolumen des Jahres 2021 war mit 62,4 % deutlich höher als im Vorjahr (17,6 %).

Im Immobilienmarkt ist die Nachfrage aus- und inländischer Investoren nach deutschen Objekten weiterhin sehr hoch. Die verschiedenen Nutzungsklassen haben sich jedoch weiterhin unterschiedlich entwickelt. Besonders gefragt sind Immobilien mit langfristigen Mietverträgen mit möglichst konjunkturunabhängigen Mietern, wie z.B. Behörden- oder Gesundheitsimmobilien, sowie Logistikkommobilien und Wohnungen. Das sich zunehmend verknappende Immobilienangebot lässt die Preise weiter steigen, wodurch die zu erzielenden Renditen weiter sinken. Auf der anderen Seite sind Immobilien mit touristischer, gastronomischer sowie non-food-einzelhandelsorientierter Nutzung von einem Einbruch in der Ertragsfähigkeit sowie der Transaktions- und Finanzierungsfähigkeit gekennzeichnet.

Für die Assetklasse Immobilien der LHI KVG verlief das abgelaufene Geschäftsjahr erfolgreich. Der selektiven Marktentwicklung wurde bei den neuen Investitionen weiter Rechnung getragen. Für den neu aufgelegten geschlossenen Spezial-AIF „Nixdorf LHI Wohnen im Alter“ wurden in 2021 Kaufverträge für vier noch zu erstellende gesellschaftlich relevante Immobilien geschlossen. Die Vertriebsfreigabe des nach Artikel 9 der EU-Offenlegungs-Verordnung konzipierten Produktes erfolgte durch die BaFin am 27.09.2021. Für 2022 ist ein weiterer Portfolioaufbau vorgesehen.

Ein im Geschäftsjahr zusätzlich neu nach Artikel 8 der EU-Offenlegungs-Verordnung konzipiertes Produkt, der geschlossene Spezial-AIF „LHI Viktoria Karree Bochum“, investiert in eine noch zu erstellende Gewerbeimmobilie mit der Stadt Bochum als Hauptmieter. Die Produktanzeige an die BaFin erfolgte am 21.07.2021.

Durch den Verkauf der letzten Immobilie des Spezial-AIF „LHI Premiumimmobilien Deutschland I“ mit Besitz-, Nutzen- und Lastenübergang am 31.03.2021 wechselte das Produkt in den Beendigungsstatus. Ebenso konnte in 2021 ein von der LHI KVG verwalteter Publikums-Immobilien Fonds, der vor Inkrafttreten des KAGBs aufgelegt wurde, vorzeitig mit einem für die Anleger sehr guten Ergebnis in Liquidation gehen. Für die Verkäufe konnte die LHI KVG erfolgsabhängige außerordentliche Geschäftsbesorgungsvergütungen berechnen.

Der Geschäftsverlauf wurde ferner durch den weiteren Aufbau von bestehenden Spezial-AIF-Portfolien getragen. Der Spezial AIF „LHI Premiumimmobilien Nachhaltigkeit Deutschland“ hat in einen weiteren Bauabschnitt eines in München gelegenen Nahversorgungszentrums investiert.

Für die Verwaltung eines auf Nahversorgungsimpobilien spezialisierten Mandats wurden für Tätigkeiten im Rahmen von Ankäufen von Immobilien erfolgreich Einmalvergütungen erzielt sowie der verwaltungsvergütungsrelevante Bestand erhöht.

Im Geschäft mit Anlagen zur Erzeugung von Energie aus regenerativen Quellen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr für den Spezial-AIF LHI Green Infrastructure Invest II GmbH & Co. geschlossene Investment-KG weitere Investments in Wind- und Photovoltaikparks in Deutschland, Frankreich und in den Niederlanden getätigt. In einem ohne Entscheidungsbefugnis für die LHI verwalteten Portfolio wurde darüber hinaus in Wind- und Photovoltaikparks in Deutschland und Frankreich investiert.

Die gemäß EEG 2017 bestehende Ausschreibungspflicht zur Ermittlung der Förderhöhe hat für Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu einer Reduktion bei den Einspeisetarifen geführt. Bei Windenergie an Land werden aktuell weniger Gebote abgegeben als Volumen zur Verfügung steht. Der Ausbau der Windenergie verlangsamt sich deutlich. Mit der Verabschiedung des EEG 2021, aber vor allem mit der Ausbauoffensive der neuen Bundesregierung erwartet die Branche eine Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbare Energie-Anlagen.



Grundsätzlich beobachten wir eine Entwicklung, bei der die festen Einspeisetarife an Bedeutung verlieren und die direkten Produzenten-Abnehmer-Beziehungen, sogenannte Power Purchase Agreements (PPA) an Bedeutung gewinnen. Diese PPA sind regelmäßig mit der Übernahme von Bonitäts- bzw. Vermarktungsrisiken verbunden, womit sich auch neue Anforderungen an die Risikosteuerungssysteme ergeben. Die LHI KVG hat sich in den letzten Jahren intensiv mit den nötigen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt, in 2020 eine erste PPA-basierte Photovoltaik-Anlage in den Bestand genommen und geht für die Folgejahre von weiteren Zukäufen aus.

Der Luftfahrtmarkt wird weiterhin von der Corona-Pandemie stark beeinträchtigt. Nach den erheblichen Einschnitten in 2020 konnte sich das weltweite Passagieraufkommen nach Einschätzung des Luftfahrtverbandes IATA im Jahr 2021 leicht erholen und betrug insgesamt ca. 42 % des Vor-Pandemie-Niveaus 2019. Während dabei die Passagierzahlen auf Inlandsflügen („domestic“) wieder knapp 72% des Vor-Pandemie-Niveaus erreichen konnten, war die Erholung auf internationalen Strecken mit rund 25% gegenüber 2019 deutlich schwächer.

Demgegenüber hat sich der Luftfrachtmarkt sehr positiv entwickelt. Das Frachtvolumen ist im Vergleich zu 2019 um ca. 7% gestiegen. Aufgrund der hohen Nachfrage waren sowohl die Auslastungsgrade der Frachter als auch die Frachtraten im Jahr 2021 außergewöhnlich hoch.

Trotz der weiterhin angespannten Lage sind alle Geschäftspartner des Bereichs Aviation den vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachgekommen. Es bestehen zum Abschlussstichtag keine Rückstände.

Beim Spezial AIF LHI Flugzeugturbinenfonds Dritte GmbH & Co. geschlossene Investment-KG wurde das Schiedsgerichtsverfahren gegen die Restwertversicherung gewonnen und der ausstehende Differenzbetrag über rund zwei Mio. USD wurde im August 2021 geleistet. Die Rückerstattung der auf diesen Differenzbetrag angefallenen irischen Umsatzsteuer durch den Käufer steht noch aus. Dieser Vorgang wird von der LHI KVG eng und regelmäßig überwacht. Der Spezial AIF befindet sich seit dem 01.01.2022 in der Beendigungsphase.

Neben der Verwaltung von AIFs verwaltet die LHI KVG im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages Altfonds, die die LHI-Gruppe vor Inkrafttreten des KAGB aufgelegt hat und Nicht-AIF-Produkte. Diese verwaltet die LHI KVG ohne Entscheidungsbefugnis.

2.3 Sonstiges

Zum 01.11.2021 wurde Herr Benjamin Jüriens zum Geschäftsführer bestellt und übernahm den Bereich Aviation. Die Ressortverteilung innerhalb der Geschäftsführung wurde entsprechend angepasst.

3 Lage der Gesellschaft

3.1 Ertragslage

Die Ergebnissituation der LHI KVG in der abgelaufenen Berichtsperiode ist insgesamt als gut zu beurteilen. Im Geschäftsjahr 2021 hat die LHI KVG ein positives Ergebnis vor Gewinnabführung von TEUR 2.297 (Vorjahr: TEUR 2.073) erzielt.

Die LHI KVG hat im Geschäftsjahr Provisionserträge aus Neugeschäften sowie Honorare aus Geschäftsbesorgungsverträgen in Höhe von insgesamt TEUR 13.101 (Vorjahr: TEUR 11.879) vereinnahmt. Davon entfallen auf AIF-Strukturen TEUR 5.501 (Vorjahr: TEUR 4.279) sowie TEUR 7.600 (Vorjahr: TEUR 7.600) auf die Verwaltung der Fondsgestaltungen, die die LHI KVG für die LHI-Gruppe ohne Entscheidungsbefugnis verwaltet. Die Erhöhung der Provisionserträge ist auf die vertraglich vereinbarten Wertsteigerungsklauseln (Indexanpassungen) von bereits bestehenden Geschäftsbesorgungsverträgen und auf weitere abgeschlossene Neugeschäfte im Geschäftsjahr zurückzuführen. Darüber hinaus ergaben sich Erhöhungen von Honoraren, die flexible Bemessungsgrundlagen wie das Investitionsvolumen oder den Nettoinventarwert beinhalten.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen der LHI KVG betragen TEUR 12.686 (Vorjahr: TEUR 10.964). Diese Kostenposition setzt sich zusammen aus TEUR 6.268 (Vorjahr: TEUR 5.647) Personalaufwand und TEUR 6.418 (Vorjahr: TEUR 5.316) andere Verwaltungsaufwendungen. Die Erhöhung des Personalaufwandes resultiert insbesondere aus einer höheren Mitarbeiteranzahl (55 Mitarbeiter) als im Vorjahr (47 Mitarbeiter). Dem gegenüber stehen geringere Aufwendungen für Tantiemen. Die Erhöhung der anderen Verwaltungsaufwendungen ist im Wesentlichen auf die Anpassung gruppeninterner Dienstleistungsverträge zurückzuführen.

3.2 Finanzlage

3.2.1 Kapitalstruktur

Die LHI hat das gezeichnete Kapital in Höhe von TEUR 1.000 und eine Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 3.000 in voller Höhe eingezahlt. Bei einer Bilanzsumme zum 31.12.2021 von TEUR 9.339 (Vorjahr: TEUR 8.046) errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 42,83 % (Vorjahr: 49,7 %). Die gesunkene Eigenkapitalquote resultiert aus einer gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.293 gestiegene Bilanzsumme bei einem konstanten Wert des Eigenkapitals. Gem. § 25 KAGB ist die KVG verpflichtet, Mindest-Eigenmittel (Eigenkapital) vorzuhalten. Unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorgaben ergibt sich ein Kapitalbedarf von TEUR 3.200 (Vorjahr: TEUR 2.802). Mit dem Eigenkapital von TEUR 4.000 werden die Kapitalanforderungen erfüllt. Das regulatorische Mindestkapital wird entsprechend § 25 Abs. 7 KAGB in liquiden Mitteln vorgehalten.

3.2.2 Investitionen

Im Geschäftsjahr ist die Gesellschaft zwei weitere Beteiligungen in Höhe von TEUR 30 in ihrer Funktion als geschäftsführende Kommanditistin eingegangen. Darüber hinaus wurden bestehende Beteiligungen um TEUR 1 erhöht.

3.2.3 Liquidität

Zum Jahresende werden liquiditätsähnliche Mittel in Höhe von TEUR 6.185 (Vorjahr: TEUR 6.385) ausgewiesen. Die Zahlungsfähigkeit war im gesamten Geschäftsjahr sichergestellt. Die LHI KVG hat mit der LHI einen Darlehensrahmenvertrag abgeschlossen. Über diesen Vertrag kann sich die Gesellschaft jederzeit zur Finanzierung des Geschäftsbetriebes mit Liquidität bis zu TEUR 2.500 eindecken.

3.3 Vermögenslage



Die Forderungen an Kunden betragen TEUR 1.556 (Vorjahr: TEUR 1.258). Diese setzen sich zusammen aus TEUR 784 (Vorjahr: TEUR 1.065) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und TEUR 772 (Vorjahr: TEUR 193) Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Diese betreffen insbesondere Forderungen für Verwaltungsleistungen gegenüber den verwalteten AIFs.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 2.655 (Vorjahr: TEUR 2.571) und bestehen im Wesentlichen aus der Ergebnisabführungsverpflichtung gegenüber dem Gesellschafter LHI in Höhe von TEUR 2.297 (Vorjahr: TEUR 2.073) sowie aus einer Zahllast an das Finanzamt aus Umsatzsteuer und Lohnsteuer in Höhe von TEUR 357 (Vorjahr: TEUR 498).

Die Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.572 (Vorjahr: TEUR 1.436) resultieren zu 69,0 % (Vorjahr: 83,9 %) aus Personalkosten. Der Rest entfällt auf Prüfungs- und Beratungskosten.

3.4 Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz-, und Vermögenslage

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ist insgesamt geordnet. Die Corona-Pandemie hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr keine wesentlichen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft.

4 Risikobericht und Prognosebericht

4.1 Risikobericht

Die LHI KVG hat als Tochter des Finanzdienstleistungsinstituts LHI und in ihrer Funktion als Kapitalverwaltungsgesellschaft verschiedene gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen zu erfüllen. Dabei stecken das KWG, das Kapitalanlagegesetzbuch, die Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 sowie die KaMaRisk den Rahmen für die Ausgestaltung eines Risikomanagement-Systems ab. Die Kernanforderungen der verschiedenen Regelwerke sind dabei sehr ähnlich, allerdings werden die Begrifflichkeiten teilweise unterschiedlich verwendet. Bzgl. der Begrifflichkeiten orientiert sich die LHI KVG an den KaMaRisk. Dort heißt es:

„Das Risikomanagement-System stellt die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Erfassung, Messung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken (Risikoccontrolling und Risikosteuerung) dar. Das Risikomanagement-System ist nicht als abschließende Organisationseinheit aufzufassen, sondern als Gesamtheit von umfangreichen formalen Strukturen und Prozessen zu verstehen. Aufbau- und ablauforganisatorisch können sich Risikoccontrolling- und Risikosteuerungsprozesse auf diverse Einheiten erstrecken [...]“

Die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 231/2013 fordert in Art. 39 eine „unabhängige Risikomanagementfunktion“ und ordnet dieser Funktion diverse Aufgaben zu. In der LHI KVG werden diese Aufgaben vom Bereich „Risikoccontrolling“ wahrgenommen. Das Risikoccontrolling ist von der Portfolioverwaltung organisatorisch, hierarchisch und funktional unabhängig. Diese strenge Funktionstrennung setzt sich bis in die Geschäftsführungsebene fort.

Die LHI KVG unterliegt außerdem den Regelungen der EU-Offenlegungs-Verordnung (SFDR), soweit sich die Vorschriften der Verordnung an Finanzmarktteilnehmer richten. Sie kommt ihren Veröffentlichungspflichten auf der Internetseite der LHI Gruppe zu den Themen Strategie im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (gem. Art. 3 SFDR), Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens (gem. Art. 4 SFDR) und Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (gem. Art. 5 SFDR) nach. Die Veröffentlichung von Informationen zu sogenannten Artikel 8-Produkten oder Artikel 9-Produkten (gem. Art. 10 SFDR) ist für Investoren dieser Produkte über einen passwortgeschützten Zugang auf der Internetseite geplant.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den drei Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance). Deren Eintreten kann potenziell oder faktisch erhebliche negative Auswirkungen auf die Reputation, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LHI KVG oder auf die durch sie verwalteten Finanzprodukte haben. Zu Nachhaltigkeitsrisiken zählen physische Umweltrisiken wie Extremwetterereignisse, verursacht durch Klimaveränderungen oder Transitionsrisiken, die in Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft bestehen.

Das Risikoccontrolling der LHI KVG trägt dafür Sorge, dass das Risikomanagement-System der Gesellschaft permanent weiterentwickelt wird. In diesem Zusammenhang werden künftig auch Nachhaltigkeitsrisiken und deren Auswirkungen in die Risikobewertung einfließen. Des Weiteren stellt das Risikoccontrolling die Validität der zur Anwendung kommenden Modelle und Parameter sicher und gewährleistet, dass die eingesetzten Verfahren sowie deren Dokumentation den jeweils aktuellen gesetzlichen Anforderungen genügen.

In der LHI KVG werden zwei Mechanismen der Risikosteuerung unterschieden. Zum einen die interne Risikosteuerung, die sich eng an den Vorgaben der LHI und damit des KWG orientiert. Zum anderen die externe Risikosteuerung, die die LHI KVG für die von ihr verwalteten AIF-Produkte wahrnimmt. Bei der Ausprägung dieser Funktion sind im Wesentlichen die Vorgaben des KAGB zu befolgen.

Die interne Risikosteuerung der LHI KVG erfolgt in Konformität mit den KaMaRisk (4.3) bzw. MaRisk (4.1) auf Basis eines Risikotragfähigkeitskalküls. Zur Identifikation der wesentlichen Risiken ist es notwendig, zunächst kurz das Geschäftsmodell der LHI KVG zu beschreiben, insbesondere im Verhältnis zur LHI und deren weiteren Töchtern.

Die Geschäftstätigkeit der LHI KVG besteht in dem Erbringen von Dienstleistungen für AIF-Produkte (mit Entscheidungsbefugnis) und für die Altfonds und Nicht-AIF der LHI (ohne Entscheidungsbefugnis). Details sind im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie dokumentiert. Die Einnahmen bestehen vornehmlich aus Verwaltungs- und Konzeptionshonoraren, während sich die Ausgaben im Wesentlichen auf Sach- und Personalkosten beschränken.

Nicht zur Geschäftstätigkeit der LHI KVG gehören:

- der Ankauf von Sachwerten auf eigene Rechnung
- das Stellen von Platzierungsgarantien
- der Erwerb von Finanzinstrumenten jeglicher Art auf eigene Rechnung

Da sich das Geschäftsmodell der LHI KVG rein auf das Erbringen von Dienstleistungen beschränkt, werden in Anlehnung an das Risikohandbuch der LHI für die LHI KVG die folgenden zwei Risiken als wesentlich identifiziert:



- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken

Auf Ebene der verwalteten AIF-Gesellschaften werden darüber hinaus Liquiditäts-, Markt- und Adressausfallrisiken als wesentliche Risiken überwacht und gesteuert.

Unter operationellen Risiken werden Risiken verstanden, die sich aus menschlichem Versagen, mangelhaften internen Prozessen, Defiziten in der technischen Infrastruktur und Rechtsrisiken subsumieren. Zur Berechnung des Schadenspotenzials kommt ein Scoring-Modell zum Einsatz, welches in seiner methodischen Grundstruktur dem der LHI entspricht. Dabei wird in der LHI KVG konkret zwischen den fünf Einzelrisiken Managementrisiken, Rechtsrisiken, Compliance-Risiken, Infrastrukturrisiken (einschließlich IT-Risiken) und Auslagerungsrisiken unterschieden. Unter den sonstigen Risiken werden Geschäftsrisiken verstanden, die sich aus einer Änderung der aufsichtsrechtlichen oder gesetzlichen Rahmenbedingungen (politische Risiken) oder aus einer sich verändernden Marktsituation (strategische Risiken) ergeben können.

Mit der Realisierung dieser Risiken können auf der einen Seite höhere Kosten (interner Aufwand, Beauftragung externer Berater etc.) entstehen und auf der anderen Seite wegen des ausbleibenden Neugeschäftes weniger Erträge erwirtschaftet werden. Insgesamt leidet dadurch die Performance der LHI KVG. Aufgrund negativer Presseberichte oder in Folge von Rechtsstreitigkeiten mit Anlegern (oder sonstigen Vertragspartnern) können auch Reputationsrisiken die Folge sein.

Um die LHI in die Lage zu versetzen, die Risikotragfähigkeit für die gesamte LHI-Gruppe zu bestimmen, führt die LHI KVG quartalsweise eine Risikotragfähigkeitsrechnung durch. Die Ergebnisse, die der LHI gemeldet werden, stellen gleichzeitig den Nukleus der internen Risikosteuerung dar.

Als Risikodeckungsmasse steht der LHI KVG ihr gesamtes Eigenkapital (Stammkapital und Kapitalrücklage) zur Verfügung. Der Risikodeckungsmasse wird der Risikowert als Summe aller Risikopotenziale aus den als wesentlich klassifizierten Risiken (Operationelle Risiken und Sonstige Risiken) gegenübergestellt. Die Risikoauslastung ist definiert als der Quotient aus Risikowert und Risikodeckungsmasse. Liegt die Risikoauslastung unter 100 % gilt die Risikotragfähigkeit als gegeben. Ausweislich der Risikoberichte der LHI KVG war die Risikotragfähigkeit der LHI KVG im Berichtszeitraum zu den vierteljährlichen Stichtagen der Risikoberichterstattung gegeben. Die Risikoauslastung zum 31.12.2021 lag bei 13,8 % (Vorjahr: 16,4 %). Die Risikowerte der Operationellen Risiken und der Sonstigen Risiken sind im Vergleich zum Vorjahresresultimo in Summe von rd. TEUR 654 auf rd. TEUR 515 gesunken. Der niedrigere Risikowert ist vor allem auf die Aussicht einer sich langsam verbessernden Pandemielage zurückzuführen. In den Sonstigen Risiken wurde daher der zusätzliche Risikowert auf 150 TEUR (Vorjahr: 350 TEUR) reduziert.

Ergänzend ist festzuhalten, dass die LHI aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages potenzielle Verluste, die über die Eigenkapitalausstattung der LHI KVG hinausgehen, ausgleichen muss. Im Außenverhältnis ist also nicht nur die Risikotragfähigkeit der LHI KVG, sondern die der LHI entscheidend.

Neben der Risikotragfähigkeit wird auch die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach § 25 KAGB regelmäßig überprüft. Auch diese Anforderungen waren im Berichtszeitraum zu allen Meldestichtagen erfüllt.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages besteht das Risiko einer Zahlungsfähigkeit der LHI KVG nur dann, wenn die LHI nicht mehr zahlungsfähig wäre. Entsprechend wird in der LHI KVG der laufende Liquiditätsbedarf ermittelt bzw. überwacht. Die Anlage der freien Liquidität bzw. der eigenen Mittel erfolgt bei der LHI bzw. im Cash-Pool der LHI-Gruppe sowie in unwesentlicher Höhe in Form von Minderheitsbeteiligungen an von der LHI KVG verwalteten AIF-Gesellschaften.

Die LHI KVG übernimmt auch die externe Risikosteuerungsfunktion für die von ihr verwalteten Fondsprodukte. Die Risikosituation dieser Fonds wird dezidiert in den jeweiligen Jahresberichten für die entsprechenden Gesellschaften beschrieben.

Ausweislich der entsprechenden Risikoberichte ist die Risikosituation für alle von der LHI KVG verwalteten AIF als normal zu bezeichnen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist in allen AIF geordnet.

4.2 Prognosebericht/Chancenbericht

Unserer Ansicht nach werden die nach wie vor bestehende Niedrigzinsphase, das weiterhin günstige Investitionsumfeld in Europa und den USA sowie die nach unserer Beobachtung vorhandene Inflationsangst, die in den letzten Monaten des Jahres 2021 auch messbar geworden ist, weiterhin das Marktgeschehen prägen. Diese Tendenzen sehen wir durch die nach wie vor nicht überwundene Corona-Pandemie und die im Februar 2022 eskalierte Ukraine-Krise verstärkt. Wir sehen in diesen Parametern Gefahren aber auch Chancen. Insgesamt erwarten wir mittelfristig eine Eintrübung der Weltkonjunktur. Das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft geht in seiner Jahresprojektion 2022 vom 26.01.2022 zwar von einem Wirtschaftswachstum von 3,6% im Jahr 2022 aus, darin sind die jüngsten geopolitischen Entwicklungen jedoch noch nicht abgebildet.

Da die LHI KVG über keine Geschäftsbeziehungen in die Region aus dem Ukraine-Russland-Konflikt verfügt und die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen derzeit nicht prognostiziert werden können, halten wir unverändert an unseren Prognosewerten für 2022 fest.

Als problematisch erachten wir weiterhin die Entwicklung bei den Assetpreisen, die zunehmend den Ankauf von Objekten mit einem adäquaten Risiko-/Renditeprofil erschweren. Durch die mittlerweile stark auf Investitionsentscheidungen institutioneller Anleger wirkende ESG-Konformität von Anlageangeboten wird die Beschaffung und Finanzierung von Assets nach unserer Einschätzung zusätzlich erschwert. Der aktuell aufkommende Druck, sich unabhängiger von Energieimporten zu machen, könnte unseres Erachtens allerdings die Anzahl an verfügbaren Projekten mittelfristig positiv beeinflussen.

In diesem Gesamtumfeld kommt der LHI KVG weiterhin vordringlich die Aufgabe zu, bestehende Kapitalzusagen in Bestandsprojekten vollständig zu investieren. Neue Produktansätze richten sich weiterhin stark zielgruppenorientiert an institutionelle Anleger sowie an vermögende Privatkunden. Eine Ausdehnung unserer Geschäftsaktivitäten auf weitere Assetklassen planen wir nicht. Innerhalb der drei von uns bedienten Assetklassen prüfen wir allerdings regelmäßig die Einbeziehung neuer Märkte, wie z.B. Investitionen in europäischen Ausland im Bereich der Erneuerbaren Energien und Immobilien (wie Niederlande, Dänemark, Portugal, Österreich).

Nachhaltigkeit ist für die LHI KVG ein unternehmenstragendes Konzept. Die LHI Gruppe berücksichtigt bei jeder Entscheidung deren langfristige Folgen. Dazu gehören auch sämtliche Investitionsentscheidungen für die Finanzprodukte der LHI KVG.

Für alle Investitionsangebote der LHI-KVG gilt die Orientierung an den Standards für nachhaltige Anlagen der Vereinten Nationen (u.a. PRI) und den Nachhaltigkeitsstandards der Europäischen Union. Weiterhin am sogenannten Verbändekonzept, von „UN Global Compact“ und den sogenannten International Ethics Standards der Vereinten Nationen. Darüberhinausgehende ausformulierte Einzelkriterien können auf Einzelinvestmentebene vereinbart werden. Zur Gewährleistung der Einhaltung dieser Nachhaltigkeitsstandards hat die



LHI-KVG geeignete Prozesse etabliert, damit bereits im Vorfeld der Strukturierung und Verwaltung von Investitionsangeboten die vorgenannten Standards Berücksichtigung finden. Sofern die genannten Standards bei der Strukturierung bereits in Verwaltung befindlicher Investitionen nicht ausreichend Berücksichtigung gefunden haben sollten, ist das Portfoliomanagement der LHI-KVG angehalten, die Einhaltung der Standards im Laufe der Verwaltungsaufgaben zu erreichen.

Generell hat sich die LHI-KVG dazu verpflichtet, weder zur Eigenanlage noch in den von ihr aufgelegten und verwalteten Produkten, sogenannte „kontroverse Investitionen“ nach der Definition der Vereinten Nationen und der EU-Offenlegungsverordnung einzugehen.

Zur Weiterentwicklung unserer investorenorientierten Immobiliengestaltungen haben wir uns an der Brancheninitiative zur Entwicklung des europäischen Nachhaltigkeitsstandards ECORE beteiligt und werden darüber hinaus weiterhin unser eigenentwickeltes Scoring-Verfahren zur Bestimmung der ESG-Konformität einsetzen.

Für das Geschäftsjahr 2022 beabsichtigen wir den Ausbau einiger bereits bestehender Portfolien im Rahmen ihrer jeweiligen Investitionsstrategie. Darüber hinaus ist ein weiterer AIF zum Investment in Erneuerbare Energien sowie je ein neues Produkt im Bereich Immobilien und im Bereich Aviation geplant.

Die konkrete Ausprägung der neuen Produkte (AIF vs. Nicht-AIF) wird sich auch künftig an den Präferenzen unserer Investoren orientieren. Die Wahrung dieser Flexibilität ist unabdingbarer Bestandteil unseres Geschäftsmodells, da sich unser Produktangebot vornehmlich an professionelle bzw. semi-professionelle Investoren richtet. Das regulatorische Umfeld dieser Klientel befindet sich in einem permanenten Wandlungsprozess. Es ist eine Kernkompetenz der gesamten LHI-Gruppe, sich in der Produktentwicklung auf diese verändernden Rahmenbedingungen einzustellen.

Über alle Assetklassen gerechnet gehen wir von einem Investitionsvolumen von etwa Mio. EUR 215 aus. Daneben werden wir Projekte begleiten, die die LHI KVG ohne Entscheidungsbefugnis für die LHI verwaltet. Auf dieser Basis erwarten wir ein handelsrechtliches Ergebnis (vor Ergebnisabführung) von Mio. EUR 2,1.

Pullach im Isartal, 24. März 2022

LHI Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Florian Heumann
Markus Niedermeier
Thomas Schober
Franz Unterbichler
Benjamin Jürrens

Bilanz

Aktiva

	31.12.2021	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Forderungen an Kunden	1.555.902,20	1.258.098,65
2. Beteiligungen	280.013,88	260.819,26
3. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	9.970,00
4. Treuhandvermögen	1.102.360,05	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	6.366.740,60	6.504.811,25
6. Rechnungsabgrenzungsposten	33.872,47	12.249,73
Summe der Aktiva	9.338.889,20	8.045.948,89

Passiva

	EUR	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		9.569,70	38.261,96
2. Treuhandverbindlichkeiten		1.102.360,05	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten		2.654.547,34	2.571.614,07
4. Rückstellungen			
a) andere Rückstellungen		1.572.412,11	1.436.072,86
5. Eigenkapital			
a) Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00		1.000.000,00
b) Kapitalrücklage	3.000.000,00		3.000.000,00
c) Bilanzgewinn	0,00		0,00
		4.000.000,00	4.000.000,00
Summe der Passiva		9.338.889,20	8.045.948,89

Für Anteilinhaber verwaltete Investmentvermögen:

Inventarwert zum 31.12.2021: TEUR 398.268 (zum 31.12.2020: TEUR 353.870)

Anzahl zum 31.12.2021: 14 (zum 31.12.2020: 11)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	EUR	EUR	2021 EUR	2020 EUR
1. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		30,67		6.304,24
2. Zinsaufwendungen		0,00		-9.450,00
			30,67	-3.145,76
3. Laufende Erträge aus Beteiligungen			4.294,05	9.527,25
4. Provisionserträge			13.101.382,27	11.878.857,77
5. Sonstige betriebliche Erträge			1.937.918,51	1.192.131,64
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-5.456.641,91			-4.939.540,46
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-811.736,15			-707.938,18



	EUR	EUR	2021 EUR	2020 EUR
darunter:				
für Altersversorgung EUR -58.142,15 (Vorjahr: TEUR -62)				
		-6.268.378,06		-5.647.478,64
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-6.418.004,65		-5.316.114,43
			-12.686.382,71	-10.963.593,07
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-59.032,95	-40.364,90
8. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.298.209,84	2.073.412,93
9. Sonstige Steuern			-1.023,66	-367,66
10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			-2.297.186,18	-2.073.045,27
11. Jahresüberschuss/Bilanzgewinn			0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 31. Dezember 2021

I Angaben zum Unternehmen

LHI Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Pullach i. Isartal, Amtsgericht München, HR B 204580.

II Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

1 Vorbemerkungen

Die LHI Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (im Folgenden kurz LHI KVG) hat als wesentlichen Unternehmensgegenstand die kollektive Vermögensverwaltung als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft von geschlossenen Publikums-AIF und von geschlossenen Spezial-AIF sowie hiermit verbundener Dienstleistungen und Nebendienstleistungen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde gemäß § 38 Abs. 1 KAGB §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB in der Fassung des BilRUG sowie den ergänzenden Bestimmungen gemäß §§ 340a bis 340o HGB und § 26 KWG in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die LHI KVG bilanziert wie ein Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Vorjahreszahlen werden zu Vergleichszwecken gegenübergestellt (Angabe jeweils in Klammern).

Durch die Corona-Pandemie ergaben sich im Geschäftsjahr 2021 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden sind zum Nominalwert bewertet.

b) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen



Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Dabei wurden erhaltene Entnahmen, soweit es sich um Liquiditätsausschüttungen handelt, als Kapitalrückzahlung / Anschaffungskostenminderung behandelt.

c) Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.

d) Aktive Rechnungsabgrenzung

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben, die Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Dieser wird im Folgejahr voll aufgelöst.

e) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

f) Andere Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

g) Eigenkapital

Das Eigenkapital entspricht den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

h) Angaben unter der Bilanz: Für Anteilinhaber verwaltete Investmentvermögen

Die Unterstrich-Angabe des Inventarwerts der für Anteilinhaber verwalteten Investmentvermögen enthält zum Abschlussstichtag die Werte gemäß der Meldung an die BaFin im Januar 2022. Die finalen Inventarwerte der verwalteten Investmentvermögen können hiervon grundsätzlich noch abweichen. Die Vorjahresangabe wurde dahingehend entsprechend angepasst und enthält die finalen Werte.

i) Zinsergebnis

Zinsen werden mit dem zeitanteiligen Betrag, der auf das Geschäftsjahr entfällt, erfasst.

j) Laufende Erträge aus Beteiligungen

Erträge aus Beteiligungen werden periodengerecht vereinnahmt.

k) Provisionsergebnis

Die Provisionserträge enthalten Erlöse aus Verwaltungsleistungen und Geschäftsbesorgungshonorare, die jährlich abgerechnet werden sowie Einmalhonorare, die jeweils nach Leistungserbringung vereinnahmt werden.

l) Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge umfassen insbesondere jährlich abgerechnete Geschäftsführungsvergütungen, quartalsweise abgerechnete Erlöse aus Verwaltungsleistungen sowie einmalige Erträge aus Geschäftsbesorgungs- und Mandatsverträgen, die jeweils periodengerecht nach Leistungserbringung vereinnahmt werden.

m) Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen werden verursachungs- bzw. periodengerecht erfasst.

n) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen, nicht abzugsfähige Vorsteuer, weiterberechnete Aufwendungen und KFZ-Gebühren. Diese wurden periodengerecht erfasst.

III Erläuterungen zum Jahresabschluss

1 Aktiva

a) Forderungen an Kunden



	Forderungen an Kunden	
	in TEUR.	
	2021	2020
Forderungen an verbundene Unternehmen	0	0
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	772	193
Sonstige Forderungen	784	1.065

Die Forderungen gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

	Restlaufzeiten / Fristigkeiten	
	in TEUR.	
	2021	2020
bis 3 Monate	772	697
bis 3 Monate beteiligt	458	193
bis 1 Jahr	326	368

b) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

	Anschaffungskosten				
	in EUR				
	Vortrag 01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2021
Beteiligungen	260.819,26	30.642,19	9.970,00	-21.417,57	280.013,88
Anteile an verbundenen Unternehmen	9.970,00	0,00	-9.970,00	0,00	0,00
Summe	270.789,26	30.642,19	0,00	-21.417,57	280.013,88

	Abschreibungen				
	in EUR				
	Vortrag 01.01.2021	Abschreibung	Abgänge	Zuschreibung	Stand 31.12.2021
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Buchwert	
	in EUR	
	31.12.2021	Vorjahr
Beteiligungen	280.013,88	260.819,26
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	9.970,00
Summe	280.013,88	270.789,26



Die Abgänge in Höhe von insgesamt EUR 21.417,57 aus den Beteiligungen resultieren aus Entnahmen, die als Anschaffungskostenminderungen behandelt werden.

c) Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 6.367 (TEUR 6.504) beinhalten im Wesentlichen liquiditätsähnliche Mittel in Höhe von TEUR 6.112 (TEUR 6.385) und abgegrenzte Forderungsansprüche in Höhe von TEUR 252 (TEUR 117).

2 Passiva

a) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten im Wesentlichen Kosten für ein Gutachten und Erstattungsansprüche von Kostenübernahme im Rahmen der Geschäftsbesorgung in Höhe von insgesamt TEUR 10 (TEUR 38). Die Laufzeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beträgt bis zu 3 Monaten.

b) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.655 (TEUR 2.572) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung gegenüber dem Gesellschafter LHI Leasing GmbH in Höhe von TEUR 2.297 (TEUR 2.073) und dem Finanzamt. Die Laufzeit der sonstigen Verbindlichkeiten beträgt bis zu 3 Monaten.

c) Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Tantiemen, sonstige Personalkosten, Beratung sowie Prüfungskosten. Die Laufzeit der Rückstellung beträgt unter einem Jahr.

3 Gewinn- und Verlustrechnung

Von einer geographischen Aufteilung der Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung wird abgesehen, da sich die Tätigkeit derzeit auf das Inland beschränkt und sich die inländischen Märkte nicht wesentlich voneinander unterscheiden.

Die Provisionserträge in Höhe von TEUR 13.101 (TEUR 11.879) beinhalten vor allem Geschäftsbesorgungshonorare in Höhe von TEUR 11.516 (TEUR 10.380), davon TEUR 7.600 von der LHI Leasing GmbH für die Verwaltung der Fondsgestaltungen, die die LHI KVG für die LHI Leasing GmbH ohne Entscheidungsbefugnis verwaltet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 1.938 (TEUR 1.192) beinhalten im Wesentlichen einmalige Erträge aus Geschäftsbesorgungs- und Mandatsverträgen in Höhe von TEUR 1.732, Geschäftsführungsvergütungen in Höhe von TEUR 80, die Auflösung nicht verbrauchter Rückstellungen in Höhe von TEUR 18, sonstige Betriebsleistungen in Höhe von TEUR 9, sowie die private KFZ-Nutzung in Höhe von TEUR 9.

In den Anderen Verwaltungsaufwendungen sind im Wesentlichen Geschäftsbesorgungshonorare an die LHI Leasing GmbH und die LHI Capital Management GmbH von zusammen TEUR 4.400 (TEUR 3.670) enthalten. Für externe Beratungsleistung wurden TEUR 1.170 (TEUR 1.141), für die Miete und Pacht wurden TEUR 565 (TEUR 289) und für Reisekosten TEUR 51 (TEUR 59) aufgewendet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 59 (TEUR 40) betreffen vor allem Aufwendungen für Stellenanzeigen und allgemeine Beförderungskosten in Höhe von TEUR 35 (TEUR 23) sowie nicht abzugsfähige Vorsteuer in Höhe von TEUR 22 (TEUR 15).

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag (EAV) mit der LHI Leasing GmbH. Der abzuführende Gewinn beträgt TEUR 2.297 (TEUR 2.073).

IV Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl der LHI KVG im Geschäftsjahr 2021 beträgt 55 (Geschäftsjahr 2020: 47), zusammengesetzt aus 5 (Geschäftsjahr 2020: 2) Geschäftsführern und 53 Angestellten und leitenden Angestellten (Geschäftsjahr 2020: 46).

Mutterunternehmen für den größten Kreis von Unternehmen ist die LHI Holding GmbH mit Sitz in 82049 Pullach i. Isartal. Mutterunternehmen für den kleinsten Kreis von Unternehmen ist die LHI Leasing GmbH mit Sitz in 82049 Pullach i. Isartal. Der Konzernabschluss der LHI Holding GmbH wird beim elektronischen Bundesanzeiger, Köln, veröffentlicht.

Geschäftsführer

Florian Heumann, Geschäftsführer der LHI Leasing GmbH, Zuständigkeitsbereich: Organisation und Auslagerungscontrolling sowie Risikomanagement

Markus Niedermeier, Geschäftsführer der LHI Leasing GmbH,

Franz Unterbichler, Geschäftsführer der LHI KVG, Zuständigkeitsbereich: Erneuerbare Energien

Thomas Schober, Geschäftsführer der LHI KVG, Zuständigkeitsbereich: Immobilien

Benjamin Jüriens, Geschäftsführer der LHI KVG, Zuständigkeitsbereich: Zuständigkeitsbereich: Aviation, seit 01.11.2021,



Aufsichtsrat

Oliver Porr, Geschäftsführer der LHI Leasing GmbH, Vorsitzender

Dr. Nicole Handschuer, Geschäftsführerin der LHI Leasing GmbH, stellvertretende Vorsitzende,

Dr. Stefan Detig, Rechtsanwalt, Mitglied

Drei Geschäftsführer haben im Berichtsjahr von der LHI KVG keine Vergütung erhalten.

Die LHI KVG macht von § 286 Absatz 4 HGB Gebrauch.

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 45 (TEUR 45).

Des Weiteren wurden TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) für sonstige Leistungen abgerechnet.

Die LHI KVG hat mit ihr nahestehenden Unternehmen und Personen keine Geschäftsvorfälle zu marktüblichen Konditionen getätigt.

V Nachtragsbericht

Wesentliche Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nach dem 31.12.2021 nicht ergeben. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die erst nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sind nicht gegeben.

Im Februar 2022 eskalierte der Ukraine-Russland-Konflikt. Derzeit sehen wir hieraus keine unmittelbaren Auswirkungen für die Gesellschaft, da keine unmittelbaren oder mittelbaren Geschäftsbeziehungen bestehen. Die aus dem Konflikt resultierenden geopolitischen Risiken und gesamtwirtschaftlichen Folgen können derzeit allerdings nicht abgeschätzt werden.

VI Ergebnisverwendung

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages vom 18.04.2013 wird der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.297.186,18 an die LHI Leasing GmbH abgeführt.

Pullach im Isartal, 24. März 2022

Die Geschäftsführer

Florian Heumann

Markus Niedermeier

Thomas Schober

Franz Unterbichler

Benjamin Jüriens

Liste des Anteilsbesitz zum 31.12.2021

Gesellschaft Nr.	Firma	Ergebnis in EUR	Anmerkungen	Eigenkapital in EUR	des Geschäftsjahres	Anteil dir. am gez. Kapital %
0399	LHI Premiumimmobilien Deutschland I Beteiligungs GmbH & Co. KG, Pullach i. Is- artal	-58.128,84		976.813,87	2020	0,10
1743	LHI Green Infrastructure Invest I GmbH & Co. geschlossene In- vestment-KG, Pullach i. Isartal	4.439.723,16		81.130.807,65	2020	0,12



Gesellschaft Nr.	Firma	Ergebnis in EUR	Anmerkungen	Eigenkapital in EUR	des Geschäftsjahres	Anteil dir. am gez. Kapital %
2110	LHI Immobilien-Portfolio Baden-Württemberg I GmbH & Co.geschlossene Investment-KG, Pullach i. Isart	558.645,43		17.803.552,22	2020	0,10
2135	LHI Premiumimmobilien Deutschland II GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, Pullach i. Isartal	4.891.719,49		17.320.269,42	2020	0,07
2191	LHI Premiumimmobilien Leipzig GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, Pullach i. Isartal	214.331,57		11.125.304,41	2020	0,09
2249	LHI Immobilien-Portfolio II Objekte Baden-Württemberg und Bayern GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	-87.970,38		14.106.477,89	2020	0,10
2261	LHI Green Infrastructure Invest II GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, Pullach i. Isartal	2.900.000,00	abw. Wirtschaftsjahr	106.076.198,38	2020	0,01
2314	LHI Flugzeug VI GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, Pullach i. Isartal	-1.712.944,20		16.520.927,21	2020	0,05
2336	LHI Premiumimmobilien Nachhaltigkeit Deutschland GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	235.500,15		10.989.130,09	2020	0,05
2403	LHI Premiumimmobilien Deutschland IV GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	0,00		29.499.678,38	2020	0,03
2419	LHI Immobilien Deutschland PK I GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	453.400,50		11.835.790,19	2020	0,04
2490	NIXDORF LHI Wohnen im Alter geschlossene Investment-KG, Pullach i. Isartal	-627,16	abw. Wirtschaftsjahr	49.372,84	2020	0,17
2564	LHI Viktoria Karree Bochum GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	0,00	Es liegen noch keine Daten vor	0,00	2021	0,02
2566	LHI Objekt Bochum GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	0,00	Es liegen noch keine Daten vor	0,00	2021	0,00



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die LHI Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Pullach i. Isartal

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LHI Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Pullach i. Isartal, - bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LHI Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Pullach i. Isartal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus



- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 25. März 2022

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andreas Lepple, Wirtschaftsprüfer

Oliver Kube, Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde am 11.05.2022 festgestellt.